Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 11

Rubrik: Korrespondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Korrespondenzen.

1. Teffin. Die Agitation gegen das Rekrutenschulbuch "Giovane cittadino", worin man die Ferrer-Apologie findet, wird immer intensiver. Neulich hat die Gesellschaft ter driftlichen Lehrer einen scharsen Protest dem Erziehungsdepartement übermittelt. Sie verlangt zugleich, daß der Redaktionskommission des "Giovane cittadino", der jährlich erscheint, auch ein Vertreter der Minderheit

zugeteilt werbe.

2. **Somy.** Bom 12. Marz bis 1. April wird in hier eine Strafschule abgehalten, an welcher die Stellungspflichtigen teilzunehmen haben, welche im Herbste 1910 an der eidgenössischen pädagogischen Prüfung in den vier Prüfungsfächern die durchschnittliche Notensumme 16 und höher erhalten haben. Der Schulunterricht wird nach den besondern Weisungen des Erziehungsbepartements erteilt. Die Tagesordnung ist folgende: $5^{1/2}$ Uhr Ausstehen, $6-6^{1/2}$ Beschäftigung im Unterrichtslofal, $6^{1/2}$ Frühstück, 7-11 Schulunterricht, $11^{1/4}$ Mittagessen im Zeughaus, $11^{3/4}-1$ häusliche Beschäftigung, 1-4 Schulunterricht, $4-4^{1/2}$ Pause, $4^{1/2}-6$ Vorbereitungen, schriftliche Arbeiten für den solgenden Tag, $6^{1/2}$ Abendessen, 7-8 häusliche Beschäftigung, 8 Zimmeraufruf, 9 Lichterlöschen. An Sonntagen ist die Tagesordnung solgende: 6 Ausstehen, 7 Besuch des Gottesdienstes, 8 Frühstück, $8^{1/2}-11^{1/2}$ Turnunterricht, Soldatenschule, $11^{3/4}$ Mittagessen, $12^{1/2}-2$ Pause, 2-6 Soldatenschule, Ausmarsch, $6^{1/2}$ Abendessen, 7-8 häusliche Beschäftigung, 8 Zimmerausch, 9 Lichterlöschen.

Die Aufsicht und Einhaltung der Tagesordnung wird dem Areistommanbanten übertragen, welchem ein Unteroffizier beigegeben ist. Der Unteroffizier soll auch dazu verwendet werden können, den Schülern nach Bereinbarung mit dem Militär- und Erziehungsbepartement Soldatenschule zu erteilen. Die Teilnehmer der Retrutenstrafschule stehen während des ganzen Aurses unter militärischer Aufsicht und Disziplin. Fehlbare werden mit Arrest nach Schluß des

Ruries beftraft.

Der Unteroffizier und die Aursteilnehmer werden gemeinschaftlich im Zeughause Schwyz verpflegt. Die Unterkunft findet im Zeughause und der Unterricht im Gemeindehause statt. Um 31. März haben sich sämtliche Schüler einer Prüfung zu unterziehen. Das heißt man entschieden drein sahren und Faulheit und Ungehorsam schneidig furieren.

3. Aargan. * Der Religionsartitel im neuen Schulgesetzentwurf vor dem Großen Rate. Als Schluß der ersten Beratung wurden Donnerstag, den 2. März noch einige zurückzelegte Artifel behandelt; das Hauptinteresse konzentrierte sich auf § 150, den sogen. Religionsartifel. Drei

Untrage lagen bor:

- 1. Antrag ber katholisch-konservativen Partei: Der Religionsunterricht wird vollständig den Konfessionen überlassen. Dafür wird diesen Raum im Schulhaus und Zeit im Stundenplan eingeräumt. Der interkonfessionelle Unterricht wird fallen gelassen, es gibt nur konfessionellen Religionsunterricht. Will der Lehrer Religionsunterricht erteilen, so erteilt er den Kindern seiner Konfession konfessionellen Unterricht, aber nicht im Austrag des Staates, sondern seiner Konfession.
- 2. Gegenantrag der Rommission: Die staatliche Schule überläßt ben Religionsunterricht nicht den Konfessionen, sondern behält ihn in Form des interkonfessionellen Unterrichtes zurück. Bom konfessionellen Religionsunterricht wird im Gesetz gar nichts gesagt, § 150 wird überhaupt gestrichen, in der Meinung, § 264, wonach die Schulpslege über die Benützung der Schullokalitäten entscheidet, sei genügend.
 - 3 Bermittlungsantrag ber Regierung: Der bom Behrer er-

teilte interfonfessionelle Religionsunterricht wird beibehalten wie bisher, aber ins Geseth hinein kommt ein § 150, ein Schutparagraph für den konfessionellen Religionsunterricht von folgendem Wortlaut: "Es ist durch Bereindarung zwischen Schulpslegen und Rirchenpslegen zu ermöglichen, daß den staatlich anerkannten Ronfessionen außerhalb der gesetzlichen Schulzeit die nötigen Schullokalitäten zur Verfügung stehen zur Erteilung des konfessionellen Unterrichts. In Streitfällen entscheidet der Regierungsrat."

In der Abstimmung wurde der Antrag der katholisch-konservativen Partei gegenüber dem Antrag der Regierung mit 40 gegen 78 Stimmen abgelehnt, und der Antrag der Regierung gegenüber dem Streichungsantrag der Kommission mit 72 gegen 61 Stimmen angenommen. In der Schlußabstimmung wurde der durchberatene Schulgesegentwurf mit großem Mehr angenommen.

Dieser Mittelweg scheint vorläufig im Margau bas an gunftigen Bebingungen für ben Religionsunterricht Sochsterreichbare zu sein. Ob die Ratholiken sich damit begnugen können ober mussen, darüber werden beren Führer auf Grund eingehender Prüfung für die zweite Lesung sich schlussig machen mussen.

Um den I. Schweiz. kath. Kongreßtür Erziehung und Unterricht herum.

0000B0000

Befanntlich hatte ber "Schweiz. kath. Volksverein", diese best berdiente Organisation der schweiz. Ratholiten, auf die Tage vom 23. und 24. August nach Wyl einen ersten Rongreß "für Erziehung und Unterricht" veranstaltet. Das war ein bester Griff, was der volle Erfolg der Tagung bewieß. So sehr nun auch die Stimmung der vielen und wirklich unerwartet vielen Teilnehmer aus allen Kantonen am Kongresse selbst eine gehobene war, so glaubte doch der verdiente kath. Volksverein, noch eine bleibende Erinnerung an diese schönen Tage stiften zu müssen. Daher erscheinen diese "Gedentblätter", gesammelt und geordnet vom anerkannt eifrigen und praktischen Generalsekretär des schweiz. Volksvereins. —

Der Band umfaßt 215 Seiten, bietet "Borbemerkungen", welche die Abhaltung der für unsere Berhaltnisse eigenartigen Tagung in ihrer vollen Berechtigung und Zeitgemäßheit zeigen. Dann folgt eine knappe Zeichnung des "Berlaufes vom Kongresse", die den Leser knapp und ohne viel Zeitverlust einen Blick über das Ganze tun läßt. Durchwegs wahr und warm, aber nicht komplimentös und nicht schwulstig. Drittens folgt die Erörterung der Tagungen des "Bereins kath. Lehrer und Schulmänner" und des "Schweiz. kath. Erziehungsvereins". Und schließlich sind alle Borträge, — es sind deren 15 — die in den 11 Sektionen gehalten wurden, wiedergegeben. Der Wert dieser Borträge ist durch die von unserem Organe letzes Jahr gebotenen Leitsätze, besonders aber durch die Wiedergabe des wesentlichen Teiles der meist reich benutzen Diskussion erhöht. —

Es fonnen, wie der Leser ersieht, diese "Gedentblatter" speziell Lehrern und Lehrerinnen nur warm empfohlen werden. Und das schon darum, auf daß gerade die altiven Lehrer einsehen lernen: es ist nicht geredet worden, um geredet zu haben, sondern die Borträge waren in ihren praktischen Ergebnissen wirllich Material für die Zukunst, Winke, die eingreisen und Anregungen, die in die Praxis überseht werden. Den "Gedenkblättern" weite Berbreitung, dem kathol. Bolksverein nochmals wohl verdiente Anerkennung für seinen mutigen Anlauf.